

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)**

zu dem Antrag der Abgeordneten Gabriele Lösekrug-Möller, Anette Kramme, Hubertus Heil (Peine), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/12055 –

Künftige Wirtschaftskrisen erfolgreich meistern – Kurzarbeitergeld unter erleichterten Bedingungen wieder einführen

A. Problem

Die Bundesregierung hat die Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld zum Jahresende 2011 auslaufen lassen, statt sie zu verstetigen. Die Finanzkrise ist nach Aussage der Antragsteller jedoch nach wie vor nicht bewältigt.

B. Lösung

Die SPD-Fraktion fordert u. a. die Möglichkeit, Kurzarbeitergeld durch die Agentur für Arbeit bis zu zwölf Monate lang zahlen zu lassen und unter bestimmten Umständen eine Verlängerung auf 36 Monate vorzusehen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Konkrete Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/12055 abzulehnen.

Berlin, den 12. Juni 2013

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Sabine Zimmermann
Vorsitzende

Gabriele Lösekrug-Möller
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gabriele Lösekrug-Möller

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/12055** ist in der 216. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Januar 2013 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Sonderregelungen für Kurzarbeitergeld haben sich nach Aussage der Antragsteller in der letzten Wirtschafts- und Finanzkrise bewährt. Starke Einbrüche am Arbeitsmarkt hätten verhindert werden können. Die Unternehmen hätten zudem am Ende der Krise mit ihrem Fachpersonal schnell wieder durchstarten können. Die Gefahr von Missbrauch sei bei diesem Instrument zudem massiv unterschätzt worden.

Die Finanzkrise sei jedoch nach wie vor nicht bewältigt. Viele Wirtschaftsindikatoren zeigten nach unten oder wiesen auf eine Eintrübung des konjunkturellen Umfeldes hin. Die Forderung nach Wiedereinführung der Kurzarbeit unter erleichterten Bedingungen werde deshalb zunehmend häufig gestellt. Auch wenn Deutschland besser dastehe als viele seiner Nachbarn, werde eine sich verschlechternde wirtschaftliche Entwicklung mit zeitlicher Verzögerung auf den Arbeitsmarkt durchschlagen, wenn keine Vorsorge getroffen werde. Es sei weiterhin notwendig, von der Wirtschaftskrise bedrohte Unternehmen und deren Belegschaften zu unterstützen und das dafür notwendige Instrumentarium vorzuhalten.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 17/12055 in seiner Sitzung am 12. Juni 2013 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/12055 in seiner 138. Sitzung am 12. Juni 2013 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag

mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies die Forderungen zurück. Die Lage am Arbeitsmarkt sei sehr stabil, die Entwicklung solide. Rein vorsorglich habe das BMAS bereits per Verordnung die Bezugsdauer für Ansprüche, die bis zum 31. Dezember 2013 entstünden, auf längstens zwölf Monate verlängert. Dies gebe den Unternehmen Planungssicherheit. Ein konkreter Anlass für Sonderregelungen zur Kurzarbeit bestehe derzeit nicht. Durch die geltenden Regelungen werde ausreichend Sicherheit geschaffen. Auch habe sich in der Krise 2008/2009 gezeigt, dass es Politik und Sozialpartnern gelungen sei, gemeinsam schnell zu handeln und passgenaue Lösungen zu finden, wenn es die Situation erfordere.

Die **Fraktion der SPD** verwies auf die guten Erfahrungen mit den erweiterten Regelungen zur Kurzarbeit in der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise. Ein so gutes Instrument müsse auf Dauer erhalten bleiben. Damit könne man in schwierigen Zeiten Arbeitsplätze erhalten. Die Koalition habe stattdessen durch Kürzungen bei den Finanzmitteln der Bundesagentur für Arbeit dem erweiterten Einsatz von Kurzarbeit die finanzielle Grundlage entzogen und die diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen ersatzlos auslaufen lassen.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, man müsse die Bundesregierung nicht auf Vorrat zum Handeln im Falle einer Krise ermächtigen. Der Arbeitsmarkt sei momentan in guter Verfassung. Sollte man kurzfristig Beschlüsse brauchen, dürfe sich das Parlament die Mitsprache zudem nicht aus der Hand nehmen lassen. Grundsätzlich halte die Fraktion Kurzarbeit auch für ein gutes Instrument.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stimmte dem Anliegen der Antragsteller zu. Vom Herbeireden einer Krise könne keine Rede sein. Aber man müsse für den Bedarfsfall rechtzeitig Vorsorge treffen. Daher werde man dem Antrag zustimmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte sich ebenfalls mit dem Anliegen einverstanden. Es sei richtig, die Handlungsfähigkeit der Bundesregierung auch in der parlamentarischen Sommerpause sicher zu stellen und eine solche Ermächtigung zu erteilen. Dies solle aber nicht auf Dauer geschehen. Das Parlament dürfe sich diese Entscheidung nicht aus der Hand nehmen lassen.

Berlin, den 12. Juni 2013

Gabriele Lösekrug-Möller
Berichterstatlerin

